



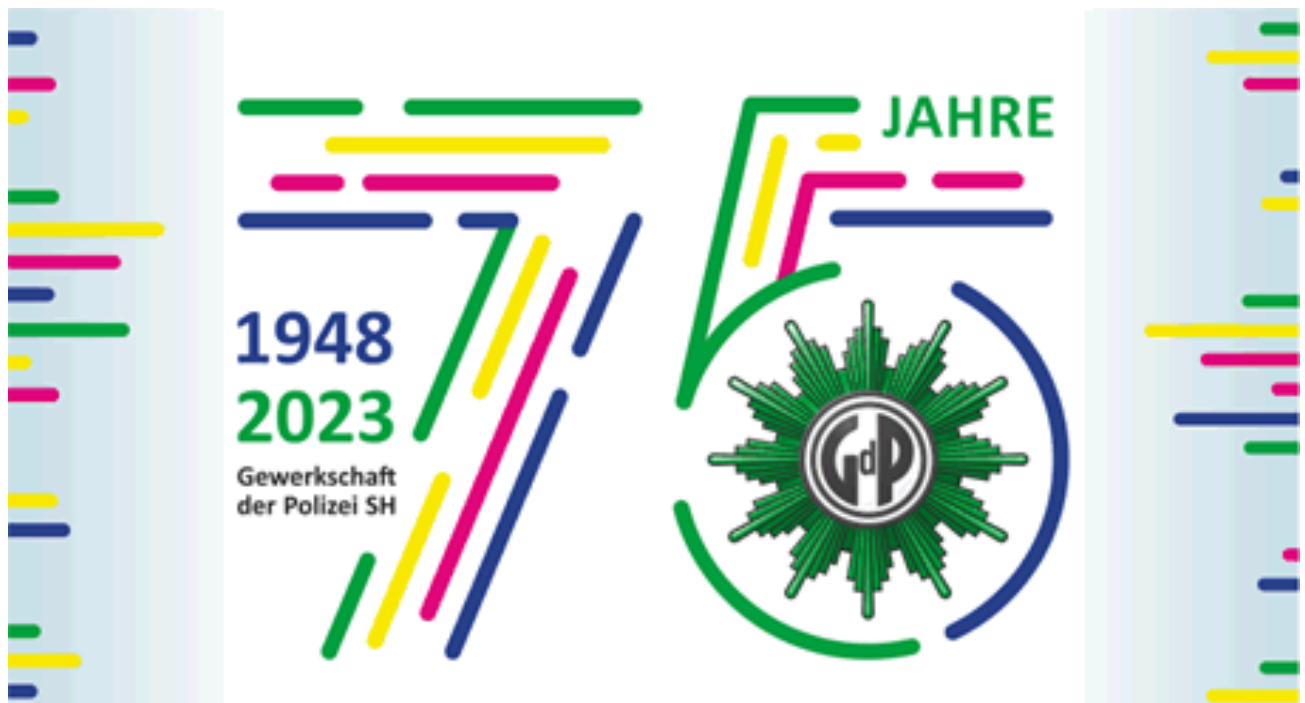
Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein
Regionalgruppe Justizvollzug



Der Schlüssel

Ein informatives und kritisches Informationsblatt der
GdP Regionalgruppe Justizvollzug

Nr. 1/2024



Januar 2024

Impressum

Herausgeber: Gewerkschaft der Polizei - Regionalgruppe Justizvollzug
V. i. S. d. P. : Ute Beeck, c/o Justizvollzugsanstalt Kiel,
Faeschstraße 8-12, 24114 Kiel
ute.beeck@jvaki.landsh.de oder der-schluessel@gmx.de
Tel.: 0431-6796.192, mobil: 0176-63113937

Redaktion: Der Vorstand: Ute Beeck, Andy Storch, Rüdiger König, Jan Volstorf

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Inhaltsverzeichnis**Seite**

75. Geburtstag der GdP	3-4
Über die Grenzen geschaut: Brennende Fahrzeuge vor Santa Fu	5
Personalien - Wir gratulieren	6
Richtigstellung	6
Corona-Infektionen als Dienstunfall	7
Delegationserlass Justizvollzug	8-9
Personalausfallstatistik für das Jahr 2023	9
Tarifrunde der Länder 2023	10

Sämtliche Mitteilungen dieser Info sind sorgfältig zusammengetragen, eine Gewähr kann trotzdem nicht übernommen werden.

Die Ausgabe erscheint nur online und ist im Internet unter https://www.gdp.de/gdp/gdpsh.nsf/id/DE_Regionalgruppe_Justizvollzug abrufbar.

75. Geburtstag der GdP

Die Gewerkschaft der Polizei in Schleswig-Holstein begeht in diesem Jahr ihr 75. Gründungsjubiläum. Aus diesem Anlass fand am 14. Festakt ein Festakt in der Kieler Wunderino-Arena statt. Zum Festakt kamen rund 200 geladene Gäste von Landesregierung, Landtag, Gewerkschaft, Polizei und Zivilgesellschaft. Unter den Gästen konnten Landtagspräsidentin Kristina Herbst, Ministerpräsident Daniel Günther, weitere Repräsentanten der Landesregierung und aller Landtagsparteien sowie Führungskräfte der Landespolizei, der Justiz, Vertreter nahestehender Organisationen und Verbände sowie unzählige Kolleginnen und Kollegen aus ganz Schleswig-Holstein begrüßt werden. Die GdP Regionalgruppe Justizvollzug nahm mit 6 Gästen / Delegierten aus dem erweiterten Regionalgruppenvorstand an dem Festakt teil.

Die GdP wurde im Jahr 1948 als Berufsvereinigung der Polizeibeamten des Landes gegründet und ist heute für alle Personengruppen der Landespolizei und die Beamtinnen und Beamten des Justizvollzugsdienstes zuständig. Innenministerin Dr. Sabine Sütterlin-Waack sagte im Vorfeld des Festaktes: *„Die GdP ist ein zuverlässiger Begleiter aller Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamten der Landespolizei und des Justizvollzuges. Ich persönlich schätze vor allem die offene und gleichsam kritische Zusammenarbeit, die stets von einem fachkundigen Austausch und einem konstruktiven Dialog geprägt war. Dafür bedanke ich mich ganz herzlich.“*

Auch Justizministerin Prof. Dr. Kerstin von der Decken befand sich unter den Gästen. Sie äußerte sich ebenfalls im Vorfeld zum Justizvollzug:

„Für mein Haus ist die Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein im Bereich des Justizvollzuges ein wichtiger Partner. Schon seit vielen Jahren pflegt mein Haus ein enges Verhältnis zur Regionalgruppe Justizvollzug, mit der wir häufig im Austausch sind und gut zusammenarbeiten. Die Regionalgruppe adressiert aktuelle Themen aus dem Justizvollzug und gibt diesen damit eine Stimme. Vor allem im regelmäßig erscheinenden Informationsblatt „Der Schlüssel“ nimmt die Regionalgruppe Stellung zu aktuellen Fragen rund um den Justizvollzug, die auch für mein Haus von sehr hohem Interesse sind.“

Seit ihrer Gründung im Jahr 2006 beschäftigt sich die Regionalgruppe intensiv mit Herausforderungen im Justizvollzug und arbeitet konstruktiv an guten Lösungen mit. Das Engagement und die Expertise der Regionalgruppe werden wir auch zukünftig brauchen. Denn wir haben es weiterhin mit großen Herausforderungen im Justizvollzug zu tun. Zu diesen gehört insbesondere die Gewinnung von Fachkräften. Bereits in der vergangenen Legislaturperiode wurde daher mit der personellen Verstärkung der Anstalten begonnen. Zudem hat mein Haus eine Personalbedarfsanalyse erstellt, die den zusätzlichen Stellenbedarf aufzeigte. Diesen werden wir in den kommenden Jahren bedienen. Eine weitere Herausforderung im Justizvollzug ist die Digitalisierung. Bis Ende 2025 wollen wir die e-Akte im Justizvollzug flächendeckend einführen. Weil psychische Störungen bei Gefangenen deutlich häufiger vorkommen als in der Gesamtbevölkerung und das Personal in den Anstalten damit regelmäßig konfrontiert wird, bereiten wir zudem eine Ausweitung des konsilpsychiatrischen Angebotes in den Einrichtungen vor. Zu ihrem 75-jährigen Bestehen möchte ich der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein ganz herzlich gratulieren. Ich freue mich auf eine weiterhin gute und enge Zusammenarbeit mit der Regionalgruppe Justizvollzug.“

Grußworte sprachen Torsten Jäger (Landesvorsitzender der GdP SH, Foto re.), Laura Pooth (Vorsitzende des DGB Nord), Jochen Kopelke (Bundesvorsitzender der GdP) sowie Ministerpräsident Daniel Günther. Zwischen den Rednern sorgte die BigBand des Ernst-Barlach-Gymnasiums Kiel für die Unterhaltung der Gäste.



Foto @ Frank Peter



Foto @ Thomas Gründemann



Als Schluss- und Höhepunkt des Festaktes erwies sich die Ehrung von Oliver Malchow. Der gebürtige Lübecker wurde von Torsten Jäger zum Ehrenlandesvorsitzenden der Gewerkschaft der Polizei Schleswig-Holstein ernannt.

Dabei würdigte Jäger die vielfältigen Verdienste des Leitenden Polizeidirektors, der 16 Jahre als GdP-Landesvorsitzender (1997 bis 2013) fungiert hatte und im Mai 2013 als erster Schleswig-Holsteiner zum Bundesvorsitzenden der GdP gewählt worden war.

Fast 10 Jahre stand Oliver Malchow als Chef an der Spitze der Polizeigewerkschaft mit aktuell mehr als 200.000 Mitgliedern. Beim letzten GdP-Bundeskongress im September vergangenen Jahres kandidierte er nicht erneut und ebnete so den Weg für seinen Nachfolger Jochen Kopelke (38).



Foto @ Thomas Gründemann

Oliver Malchow ist der vierte GdP-Landesvorsitzende, der nach Heinz Schrandt, Karl-Heinz Kienitz und Ingo Wiedemann zum Ehrenvorsitzenden ernannt worden ist.



Am Ende freute sich Torsten Jäger über einen stimmungsvollen zweistündigen Festakt des GdP-Landesbezirks. Der Festakt klang aus bei Snacks, Getränken und Discomusik.

Über die Grenzen geschaut: Brennende Fahrzeuge vor Santa Fu

Am 20. Oktober 2023, gegen 4.20 Uhr, übergoss eine unbekannte Person drei auf dem auf dem Parkplatz der JVA Fuhlsbüttel abgestellte Fahrzeuge von Justizvollzugsbediensteten mit einer brennbaren Flüssigkeit, entzündete diese und entfernte sich vom Geschehen.

Die Bediensteten wurden durch einen Knall und eine Stichflamme auf den Brand aufmerksam, schalteten die Kamera, die auf den Parkplatz ausgerichtet ist, auf den Überwachungsmonitor und alarmierten die Feuerwehr, die innerhalb weniger Minuten eintraf, sowie die Polizei.



Foto @ Bredehorn Jens / pixelio.de

Ein Bekenner schreiben ist nicht bekannt. Der Parkplatz ist videoüberwacht und es existieren Aufnahmen des Vorfalls. Das eingeleitete Verfahren richtet sich bislang gegen einen unbekanntes Täter wegen des Verdachts der Brandstiftung. Erkenntnisse zur Identität des Täters liegen derzeit nicht vor.

Die drei betroffenen Fahrzeuge der Marken Audi, Fiat und Skoda wurden durch den Brand erheblich beschädigt. Die Schadenshöhe kann noch nicht genau beziffert werden. Glück im Unglück: Den betroffenen Bediensteten können Schadensersatzleistungen nach dem Hamburgischen Beamtengesetz (HmbBG) gewährt werden, sofern entsprechende Anträge innerhalb von drei Monaten nach Eintritt des Schadens schriftlich gestellt werden bzw. wurden.

Auch wenn uns ähnlich krasse Fälle aus Schleswig-Holstein nicht bekannt sind, möchten wir darauf hinweisen, dass der Ersatz von Sachschäden im hiesigen Landesbeamtengesetz ebenfalls geregelt ist:

§ 83 Abs. 2 LBG SH:

„Sind durch Gewaltakte Dritter, die im Hinblick auf das pflichtgemäße dienstliche Verhalten von Beamtinnen und Beamten oder wegen ihrer Eigenschaft als Beamtinnen und Beamte begangen worden sind, Gegenstände beschädigt oder zerstört worden, die ihnen oder ihren Familienangehörigen gehören, oder sind ihnen dadurch sonstige, nicht unerhebliche Vermögensschäden zugefügt worden, können zum Ausgleich einer hierdurch verursachten, außergewöhnlichen wirtschaftlichen Belastung Leistungen gewährt werden.“

Wir gratulieren...

... dem Kollegen *Christian Wolffgramm (JA SL)* zur Ernennung zum Justizamtsinspektor mit Zulage.

... den Kolleginnen *Jana Schwarzstock (JVA NMS)*, *Levke Tölle (JVA FL)* und *Benjamin Danker (JVA NMS)*, *Alexander Schön* sowie *Daniel Beck* (beide JVA KI) zur Ernennung zum/r Justizamtsinspektor/in.

... den Kollegen *Torben Walenta (JVA HL)* und *Tobias Emig (JVA NMS)* zur Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit.

... dem Kollegen *Heiko Holz (JVA NMS)* zur Bestellung zum Leiter der Elektrowerkstatt auf Probe.

... den Kollegen *Lutz Gohlisch*, *René Boysen* (beide JVA NMS) sowie *Jochen Baron (JVA HL)* zum Eintritt in den Ruhestand.

... dem Kollegen *Karsten Gdanitz (JVA NMS)* zum 40jährigen Dienstjubiläum.

... dem Kollegen *Stefan Lack (JVA KI)* zum 25jährigen Dienstjubiläum.

... der Kollegin *Bianca Söhner, geb. Bahr*, und dem Kollegen *Martin Söhner* (beide JVA NMS) zur Vermählung und Geburt ihres Sohnes.

... der Kollegin *Daniela Stamm (JVA IZ)* und Ehemann zur Geburt ihrer Tochter.

Wir bitten um Verständnis, dass wir hier nur die Kolleginnen und Kollegen erwähnen konnten, die uns von den Vertrauensleuten der Anstalten rechtzeitig gemeldet wurden.



Richtigstellung

In der letzten Ausgabe „Der Schlüssel 2023-4“ haben wir in dem Artikel **Verbeamtung jetzt bis zum 50. Lebensjahr möglich** beispielhaft eine Berechnung der Mindestversorgung dargestellt und uns dabei auf das Beamtenversorgungsgesetz des Bundes (BeamtVG) bezogen.

Die Abt. II 2 des Justizministeriums hat uns dankenswerterweise darauf hingewiesen, dass die Angaben zur Berechnung des Ruhegehaltes nach dem BeamtVG nicht richtig sind:

„Die Versorgung für die Beamtinnen und Beamten in Schleswig-Holstein erfolgt nach dem SHBeamtVG. Dort wird das Mindestruhegehalt nach § 16 (3) SHBeamtVG beschrieben. Hier sind es 60% aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A6. Das ist ein wesentlicher Unterschied und sollte auch korrekt kommuniziert werden.“

§ 16 (3) SHBeamtVG

Das Ruhegehalt beträgt mindestens 35 % der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge nach § 5. An die Stelle des Ruhegehalts nach Satz 1 treten, wenn dies günstiger ist, 60 % der jeweils ruhegehaltfähigen Dienstbezüge aus der Endstufe der Besoldungsgruppe A 6.



Corona-Infektionen als Dienstunfall

In den Jahren 2022 und 2023 wurden innerhalb der Ressorts in Schleswig-Holstein insgesamt 122 Corona-Infektionen als Arbeits- bzw. Dienstunfälle gemeldet (für 2023 wurde der Zeitraum 01.01. bis 01.11.2023 betrachtet).

Die Anzahl der gemeldeten Fälle für den Bereich des Justizministeriums kann der nachstehenden Tabelle entnommen werden. In allen Fällen wurde die Erkrankung als Arbeits- bzw. Dienstunfall anerkannt.

Tätigkeitsbereich	Beamtinnen / Beamten		Tarifbeschäftigte		Sonstige (z.B. Richterinnen / Richter, nicht zuordn- bare Fälle, etc.)
	2022	2023	2022	2023	
MJG gesamt	9	0	0	0	0
Geschäftsstelle Gerichte/Staatsanwaltschaften	1	0	0	0	0
Justizvollzug	8	0	0	0	0

Gemäß § 34 Abs. 1 Beamtenversorgungsgesetz Schleswig-Holstein (SHBeamtVG) können Unfälle dann als Dienstunfälle anerkannt werden, wenn sie in Ausübung oder infolge des Dienstes eingetreten sind. Die Anerkennung einer Erkrankung an Covid-19 als Berufskrankheit kommt im Rahmen des § 34 Abs. 3 SHBeamtVG in Verbindung mit der Landesverordnung zur Durchführung des § 34 Abs. 3 SHBeamtVG in Betracht, wenn die Maßgaben der Nr. 3101 der Anlage 1 der Berufskrankheiten-Verordnung erfüllt sind, der Kontakt mit Trägern des Coronavirus SARS-CoV-2 maßgebliches Tätigkeitskriterium war und die jeweilige dienstliche Tätigkeit typischerweise mit der für die Anerkennung einer Berufserkrankung erforderlichen, im Vergleich zur Allgemeinheit erheblich erhöhten Gefahr der Erkrankung an CO-VID-19 verbunden war.

Dies betrifft in der Regel nur verbeamtetes medizinisches Personal.

In der Praxis bedeutet dies für alle übrigen Beamtinnen und Beamten des Landes, dass im Einzelfall von den zuständigen Stellen auf der Grundlage des § 34 Abs. 1 SHBeamtVG geprüft werden muss, ob die geltend gemachte körperliche Schädigung (Erkrankung an Covid-19) in Ausübung oder infolge des Dienstes entstanden ist (Kausalitätsprüfung).

Für die Beamtinnen und Beamten des Landes sind während der Pandemie mit Erlass des FM vom 18.02.2021 Hinweise hierzu herausgegeben worden.

Delegationserlass Justizvollzug

Übertragung personalrechtlicher Befugnisse im Bereich der Justizvollzugseinrichtungen des Landes Schleswig-Holstein

Um die Anforderungen der Verwaltung mit den individuellen Erwartungen, Bedürfnissen und Fähigkeiten der Beschäftigten in Einklang zu bringen, sind im Geschäftsbereich des MJG Maßnahmen zur Stärkung der Selbstbestimmung und Eigenverantwortlichkeit der Justizvollzugseinrichtungen notwendig – zumindest aus Sicht des MJG.

Primär geht es dabei um eine Dezentralisierung der Personalbewirtschaftung, insbesondere gestaltet durch eigenverantwortliche personelle Entscheidungen und Personalentwicklungen des zugewiesenen Personals. Den Justizvollzugsanstalten werden die Planstellen und Stellen jährlich bedarfsgerecht zur Bewirtschaftung zugewiesen. Gleichzeitig werden den dann personalbearbeitenden Dienststellen zum 01.01.2024 die nachstehenden Aufgaben und Befugnisse übertragen:

- **sämtliche** Personalbefugnisse einschließlich der Personalaktenführung und Stellenbewirtschaftung für die Beamtinnen und Beamten **der Laufbahngruppe 1** sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte,
- **sämtliche** Personalbefugnisse einschließlich der Personalaktenführung und Stellenbewirtschaftung für die Beamtinnen und Beamten **der Laufbahngruppe 2.1** sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte – mit Ausnahme der Anstaltsleitungen, Vollzugsleitungen, Verwaltungsdienstleitungen und des Pädagogischen Dienstes,
- Bearbeitung von Anträgen auf Elternzeit, Teilzeit und Beurlaubung ohne Dienstbezüge,
- Entscheidungen auf dem Gebiet des Nebentätigkeitsrechts,
- Anerkennung von Erfahrungszeiten,
- Berechnung von Jubiläumsdienstzeiten.

Für Entlassungen aus dem Beamtenverhältnis sowie Versetzung in den Ruhestand aufgrund von Dienstunfähigkeit ist allerdings beim Justizministerium die vorherige Zustimmung einzuholen. Die Vertretung des Dienstherrn bei Klagen aus dem Beamtenverhältnis wird ebenfalls den Anstaltsleitungen übertragen, soweit diese aufgrund des Erlasses für die Entscheidung zuständig sind.

Im Jahr 2023 waren an die Anstalten Stellen in folgender Anzahl zugewiesen, welche ab dem 01.01.2024 in eigener Zuständigkeit gem. dem o.g. Delegationserlass zu bewirtschaften sind:

JVA	Planstellen gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
Lübeck	277	261	5
Neumünster	239	222	10
Kiel	126	118	4
JA Schleswig	48	46	0
Itzehoe	29	28	0
Flensburg	93	83	8
JAA Moltsfelde	17	12	5
Gesamt	829	770	32

Die aktuelle Besetzungsquote beträgt ca. 98 %. Durch den Haushalt neu geschaffene oder durch Versetzung in den Ruhestand unbesetzte Stellen im Allgemeinen Vollzugsdienst (AVD) werden jeweils zeitnah besetzt.

Aus gewerkschaftlicher Sicht wird diese (Delegations)Entwicklung skeptisch betrachtet. Neben einer zu erwartenden erheblichen Mehrbelastung für die Justizvollzugsanstalten und die örtlichen Personalräte besteht die Befürchtung, dass sich eine Eigendynamik in den jeweiligen Anstalten entwickelt, die als kontraproduktiv für die Aufgabenwahrnehmung betrachtet werden muss.

Der Justizvollzug benötigt landeseinheitliche Standards, gerne unter Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Rahmendienstvereinbarungen mit dem Hauptpersonalrat aufgrund dessen Zuständigkeit in personellen Angelegenheiten garantierten bisher die Wahrung der Beschäftigteninteressen. Verschiedene Dienstvereinbarungen mit der jeweiligen örtlichen Personalvertretung könnten künftig unterschiedliche Standards in den Anstalten schaffen.

Die GdP hält die Schaffung verbindlicher landeseinheitlicher Standards weiterhin für dringend geboten, damit die erforderliche Klammerfunktion des Justizministeriums spür- und sichtbarer wird.



Personalausfallstatistik für das Jahr 2023

Übersicht zum Krankenstand bei den Justizvollzugsbeamtinnen und -beamten sowie den Anwärtnerinnen und Anwärtern im Jahr 2023 (bis 30.11.2023), aufgeschlüsselt nach JVA'en:

JVA	Anteil der Krankentage im Verhältnis zu den Kalendarertagen
Lübeck	10,54 %
Neumünster	9,39 %
Kiel	9,58 %
JA Schleswig	10,47 %
Itzehoe	6,77 %
Flensburg	10,97 %
JAA Moltsfelde	9,00 %

Tarifrunde der Länder 2023

Verhandlungsergebnis

Die Tarifgemeinschaft der Länder (TdL) und die Gewerkschaften haben kurz vor Weihnachten - auch dank der Streiks und Protestaktionen - in den Tarifverhandlungen in Potsdam eine Einigung erzielt.

Alle (Länder)Kolleginnen und Kollegen erhalten eine sogenannte Inflationsabmilderungsprämie von **insgesamt 3.000 Euro**. Diese 3.000 Euro sind **steuer- und abgabenfrei**.

Die Zahlung erfolgt in mehreren Schritten.

- Einmalig 1.800 Euro netto für Dezember 2023.
- Ab Januar bis Oktober 2024 eine monatliche Sonderzahlung in Höhe von 120 Euro netto.
- Auszubildende sowie Dual-Studierende erhalten jeweils die Hälfte.

Die steuer- und abgabenfreie Inflationssonderzahlung wird auch für die Versorgungsempfänger*innen gezahlt. Sie orientiert sich in der Höhe an der Prozentzahl des erworbenen Ruhegehalts, was bis zu 71,75 % im Falle des Höchstruhegehaltssatzes sein können.

Ab dem 1. November 2024 werden die monatlichen Tabellenentgelte um einen Sockelbetrag von **200 Euro** erhöht, die zum 1. Februar 2025 um weitere **5,5 %** linear erhöht werden. Wenn damit keine Erhöhung um 340 Euro erreicht wird, wird der betreffende Erhöhungsbetrag auf 340 Euro gesetzt. Für Auszubildende sowie Dual-Studierende werden die Entgelte zum 1. November 2024 um 100 Euro erhöht, zum 1. Februar 2025 nochmal um weitere 50 Euro.

Die Landesregierung hat dem Landtag empfohlen, das Tarifiergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung zu übertragen.

